

NORDEN



M = 1 : 10 000



Kartengrundlage: DFK Stand Januar 2010

**Zeichenerklärung**

\* Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke nach § 5 (4) BauGB

**Art der baulichen Nutzung**

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Innenschutzanforderungen
- Immissionsschutzanforderungen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

**Einrichtungen, Anlagen und Flächen für den Gemeinbedarf**

- Zweckbestimmung
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Beschützende Werkstätte
- Altenheim
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Hallenbad)
- Feuerwehr
- Polizei
- Kindergarten / Kinderbetreuung
- Flächen für Sport und Spielanlagen

**Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege**

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen\*
- Autobahn
- Bundesstraßen
- Staatsstraßen
- Kreisstraßen
- Begleitgrün A6
- Sträßchenplanung (Westtangente, Durchlauf Ansbacher Straße)
- Parkfläche öffentlich
- Parkplatz
- Parkhaus / Tiefgarage
- Bahnanlagen\*
- Bahnhof
- Haltepunkt
- Ortsdurchfahrtsbegrenzung\*

**Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Zweckbestimmung:
  - Elektrizität
  - Abwasser
  - Abfall
  - Ablagerung
  - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen\*
  - oberirdisch
  - unterirdisch
  - Elektrizität
  - Gas
  - Wasser
  - Biomüllverwertung
  - Rekultivierung
- Überregionale Fernwasserleitung DN 700 mit insgesamt 6m breiten Schutzstreifen

**Grünflächen**

- Öffentliche Grünflächen
- Zweckbestimmung:
  - Parkanlage
  - Sportplatz
  - Friedhof
  - Reitplatz
  - Dauerkeimgärten
  - Spielplatz
  - Tennisplatz
  - Beschwulstball
  - Freibad
  - Biosplatz / Jugendtreff
  - Begleitgrün
- Private Grünflächen

**Wasserflächen**

- Wasserflächen, Fließ- und Stillgewässer
- Umgrenzung von Überschwemmungsgebieten\* (umfasst auch Vorranggebiet HS 19 Schwabach zur Reduz.)
- Umgrenzung von Schutzgebieten für Grund- und Quellwassergewinnung\*
- Brunnen
- Fassungsbereich (I)
- Engere Schutzzone (II)
- Weitere Schutzzone (III)

**Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen**

- Flächen für Aufschüttungen
- Konzentrationszonen für Abgrabungen oberflächennaher, nicht energetischer Bodenschätze

**Flächen für die Landwirtschaft und für Wald**

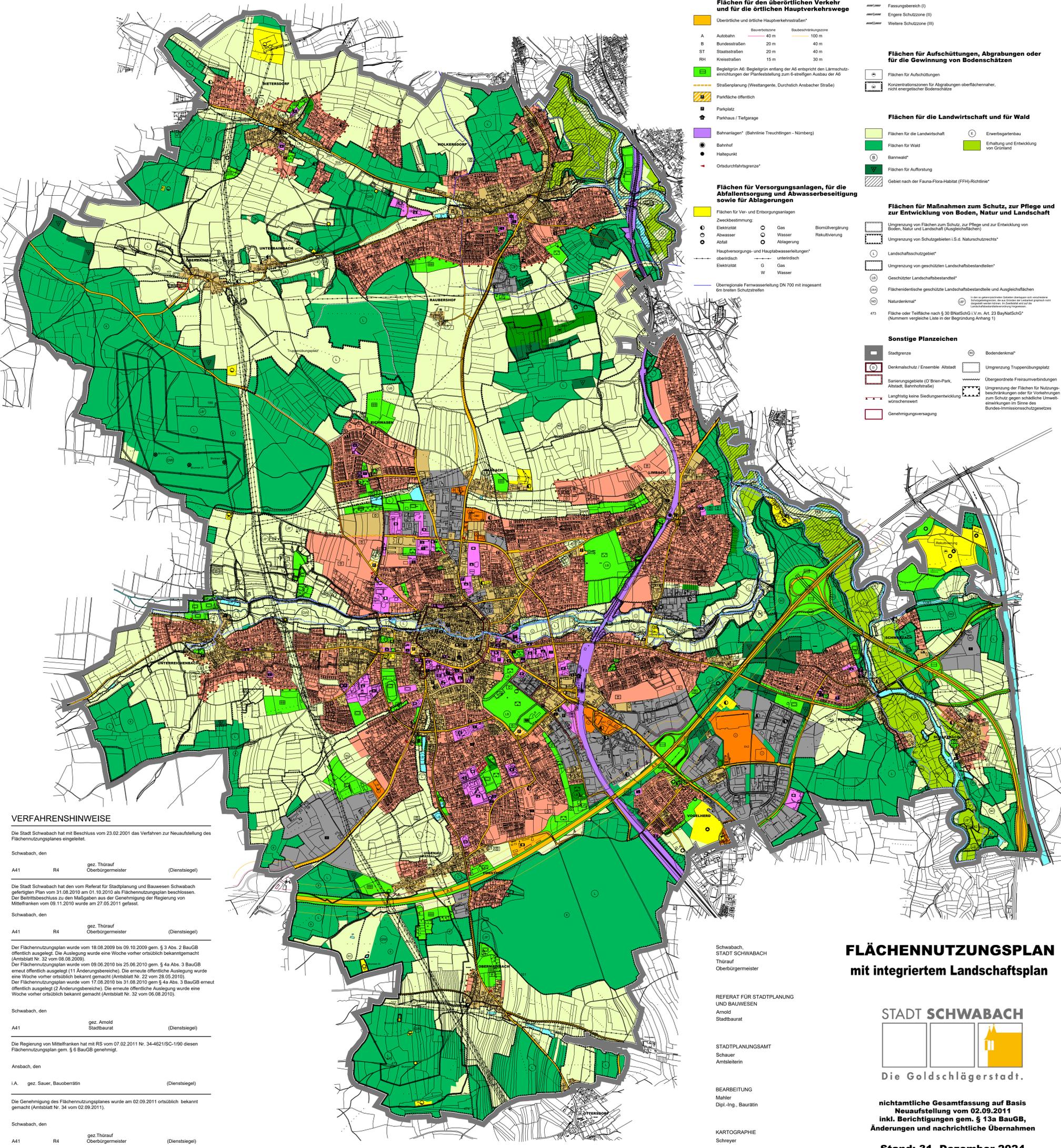
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Flächen für Aufforstung
- Gebiet nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie\*
- Erntebegleitbau
- Erhaltung und Entwicklung von Grünland

**Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**

- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)
- Umgrenzung von Schutzgebieten i.S.d. Naturschutzrechts\*
- Landschaftsschutzgebiet\*
- Umgrenzung von geschützten Landschaftsbestandteilen\*
- Geschützter Landschaftsbestandteil\*
- Flächendeckende geschützte Landschaftsbestandteile und Ausgleichsflächen
- Naturdenkmal\*
- Fläche oder Teilfläche nach § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG\* (Namen vergleiche Liste in der Begründung Anhang 1)

**Sonstige Planzeichen**

- Stadtgrenze
- Denkmalschutz / Ensemble Altstadt
- Sanierungsgebiete (O'Brien-Park, Altstadt, Bahnhofstraße)
- Langfristig keine Siedlungsentwicklung wünschenswert
- Genehmigungsversagung
- Bodendenkmal\*
- Umgrenzung Tümpelbildungsplatz
- Übergeordnete Freiraumverbindungen
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungs-, beschützungs- oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes



**VERFAHRENSHINWEISE**

Die Stadt Schwabach hat mit Beschluss vom 23.02.2001 das Verfahren zur Neuauflage des Flächennutzungsplanes eingeleitet.

Schwabach, den  
A41 R4 gez. Thürauf Oberbürgermeister (Dienstsiegel)

Die Stadt Schwabach hat den vom Referat für Stadtplanung und Bauwesen Schwabach gefertigten Plan vom 31.08.2010 am 01.10.2010 als Flächennutzungsplan beschlossen. Der Beiratsbeschluss zu den Maßgaben aus der Genehmigung der Regierung von Mittelfranken vom 09.11.2010 wurde am 27.05.2011 gefasst.

Schwabach, den  
A41 R4 gez. Thürauf Oberbürgermeister (Dienstsiegel)

Der Flächennutzungsplan wurde vom 18.08.2009 bis 09.10.2009 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher ortsüblich bekanntgemacht (Amtsblatt Nr. 32 vom 08.08.2009). Der Flächennutzungsplan wurde vom 09.06.2010 bis 25.06.2010 gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgestellt (11 Änderungsbereiche). Die erneute öffentliche Auslegung wurde eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht (Amtsblatt Nr. 22 vom 28.05.2010). Der Flächennutzungsplan wurde vom 17.08.2010 bis 31.08.2010 gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgestellt (2 Änderungsbereiche). Die erneute öffentliche Auslegung wurde eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht (Amtsblatt Nr. 32 vom 06.08.2010).

Schwabach, den  
A41 gez. Arnold Stadtbaurat (Dienstsiegel)

Die Regierung von Mittelfranken hat mit RS vom 07.02.2011 Nr. 34-4621/SC-1/90 diesen Flächennutzungsplan gem. § 6 BauGB genehmigt.

Ansbach, den  
I.A. gez. Sauer, Bauoberbaurat (Dienstsiegel)

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am 02.09.2011 ortsüblich bekannt gemacht (Amtsblatt Nr. 34 vom 02.09.2011).

Schwabach, den  
A41 R4 gez. Thürauf Oberbürgermeister (Dienstsiegel)

Schwabach,  
STADT SCHWABACH  
Thürauf  
Oberbürgermeister

REFERAT FÜR STADTPLANUNG  
UND BAUWESEN  
Arnold  
Stadtbaurat

STADTPLANUNGSAMT  
Schauer  
Amtsleiterin

BEARBEITUNG  
Mahler  
Dipl.-Ing., Baurätin

KARTOGRAPHIE  
Schreyer

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN mit integriertem Landschaftsplan**

STADT SCHWABACH



Die Goldschlägerstadt.

nichtamtliche Gesamtfassung auf Basis Neuaufstellung vom 02.09.2011 inkl. Berichtigungen gem. § 13a BauGB, Änderungen und nachrichtliche Übernahmen

Stand: 31. Dezember 2024

**Wirksame Änderungen und Berichtigungen (nach Baugesetzbuch):**

Teiländerung	Gebiet / Bereich	wirksam seit	Berichtigungs-Nr.	Gebiet / Bereich	wirksam seit
1.	Bereich der Straße Am Leutzmannshof	15.05.2015	1	Am Pointgraben	12.09.2011
2.	Bereich westlich der Brandenburger Straße	25.09.2015	2	Dorfplatz Wolkersdorf	09.12.2011
3.	Bereich nördlich der Fürther Straße	30.06.2017	3	Am Falbenholz	14.06.2013
4.	Gebiet östlich des Ugenauer Weges	15.10.2021	4	Am Hohen Hof	27.09.2013
5.	Bereich BBP S-120-20 (in Aufstellung)		5	Georg-Kraft-Straße	10.11.2014
6.	Bereiche der Änderung der Gemeindegebietsgrenze	18.11.2022	6	Parkbad an der Angerstraße	07.03.2014
			7	Waldsiedlung II	20.04.2018
			8	"Firmenzentrale Apollo" - Alte Rother Straße 2-4	29.10.2021
			9	"Quartier Drei-S"	06.08.2021
			10	VEP S-X-18 "Stadtgold"	29.11.2024

**Aktualisierung / Korrektur:**

Nachrichtliche Übernahme von	eingearbeitet seit
Aufhebungssatzung Sanierungsgebiet Gewerbebrache Niehoff - Inkrafttreten am 24.04.2015	Mai 2019
Landschaftsschutzgebietsverordnung im Bereich BAB A6 bei Forsthof	Mai 2019
Aufhebungssatzung Sanierungsgebiet Schwalbenweg (Vogelherd) - Inkrafttreten am 11.07.2014	Mai 2019
Änderungssatzung Sanierungsgebiet SAN 0 - Altstadt - Inkrafttreten am 07.11.2014	Mai 2019
Denkmalschutz / Ensemble Altstadt - Aktualisierte Denkmalliste der Stadt SC vom 05.02.2016	Mai 2019
Ausweisung SAN 7 Sanierungsgebiet Bahnhofstraße - Inkrafttreten am 19.01.2018	Mai 2019
Planfeststellung S-Bahn Strecke Nürnberg-Roth bei Limbach, Anpassung der Fläche für Bahnanlagen	November 2019